

Beratungskabinetten schaffen sie wesentliche materielle Voraussetzungen dafür, daß die Eigenleistungen der Bürger bei kleineren Reparaturen ständig zunehmen, wodurch beachtliche volkswirtschaftliche Reserven erschlossen werden. Zugleich wird die Verantwortung der Bürger für den gesellschaftlichen Wohnungsfonds entwickelt.

Bei der komplexen Modernisierung und der Rekonstruktion von Altbaugebieten mit Miethäusern unterschiedlicher Eigentumsformen üben die VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft wichtige, vor allem koordinierende Funktionen in bezug auf die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle dieser Maßnahmen in engem Zusammenwirken mit den Eigentümern, Rechtsträgern, Nutzern und vor allem den Mietern aus.

Die Räte der Kreise und Städte tragen die Verantwortung dafür, daß bei den VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen für die Übernahme der Hauptauftraggeberschaft für die Instandsetzung und Modernisierung der von ihnen verwalteten Wohnungen geschaffen werden.

Bei Neubau staatlicher Wohnungen werden die VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft teilweise als Hauptauftraggeber tätig. Als Rechtsträger dieser Wohnungen obliegt ihnen die Kontrolle und Abnahme der Wohnungen und baulichen Anlagen.

Die VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft haben die ihnen zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Mittel effektiv für die Erhaltung und Verwaltung des Wohnraumes zu verwenden. Hierzu haben sie die Grundsätze der sozialistischen Betriebswirtschaft durchzusetzen.

Die genannten Betriebe haben die notwendige Ordnung in ihren Einnahmen, insbesondere bei der Kassierung und Abrechnung der Mieten, zu gewährleisten. Sie müssen Mietrückständen Vorbeugen und vorhandene konsequent abbauen.

Die VEB KWV bzw. VEB Gebäudewirtschaft werden von einem Direktor nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet. Dieser wird vom zuständigen örtlichen Rat berufen. Als Beratungsgremien bestehen in der Regel Beiräte der Wohnungswirtschaft, denen Abgeordnete, Vertreter der Nationalen Front und Mieter angehören.

11.4. Die staatliche Wohnraumlenkung

Die staatliche Wohnraumlenkung ist auf die gerechte Vergabe und effektive Nutzung des gesamten Wohnungsfonds gerichtet. Sie ist eine erstrangige sozialpolitische Aufgabe. Entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus üben die örtlichen Räte — auf der Grundlage der Rechtsvorschriften, der Beschlüsse der übergeordneten Organe sowie der zuständigen Volksvertretungen — die Funktion der Wohnraumlenkung aus, und zwar differenziert nach der jeweiligen örtlichen Leitungsebene.

Der Rat des Bezirkes sichert, daß die Wohnraumlenkung nach einem bedarfsgerechten Verteilerschlüssel erfolgt, und legt für die Wohnraumnutzung bezirkliche Richtwerte fest.

Der Rat des Kreises kontrolliert die Vergabe des Wohnraumes durch die Räte der Städte und Gemeinden. Er wirkt darauf hin, daß die wohnungspolitischen Ziele im Territorium realisiert und alle Möglichkeiten und Reserven zur Verbesserung